



Pressemeldung

23.07.2020

Erfolg für den Tierschutz:

NRW verbietet lange Transporte von Kälbern und Lebeltiertransporte in Drittstaaten

Der Deutsche Tierschutzbund und sein Landestierschutzverband NRW begrüßen die Entscheidung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MULNV NRW), Rindertransporte in Drittstaaten nicht mehr zu genehmigen.

„Während Bundesministerin Klöckner untätig bleibt und in Deutschland bislang noch nicht für eine einheitliche und rechtssichere Regelung gesorgt hat, handelt NRW und verbietet die tierquälerischen Langstreckentransporte in Drittländer“, kommentiert Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. Damit folgt NRW den Ländern Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein, die diese Exporte bereits im vergangenen Jahr verboten hatten. „Bis jetzt hatte NRW weiter fleißig abgefertigt. Wir sind froh, dass man nun zur Einsicht gelangt ist und die tierschutz- und gesetzeswidrigen Transporte stoppt“, sagt Peer Fiesel, Präsident des Landestierschutzverbands NRW. „Andere Bundesländer müssen jetzt folgen.“

In seiner gestrigen Meldung bestätigte das MULNV NRW, was Tierschützer schon lange anmahnen: „Ergebnisse amtlicher Tiertransportkontrollen, fehlende valide Informationen über Versorgungsstationen in Drittstaaten, wiederholte Überschreitungen maximaler Transportzeiten und fehlende Tränkemöglichkeiten für Kälber auf Fahrzeugen belegen, dass einige Transporte nicht bis zum Bestimmungsort – noch nicht einmal in der EU und erst Recht nicht in Drittstaaten tierschutzkonform durchgeführt werden.“ Gemäß einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes von 2015 müssen bei Tiertransporten die Vorgaben der EU-Transportverordnung bis zum Zielort eingehalten werden. Da dies schlicht nicht der Fall ist, dürfen die Transporte folglich auch nicht genehmigt und durchgeführt werden. Erst Anfang dieser Woche hatte erneut eine Reportage in der ARD die an Grausamkeit kaum zu überbietenden Zustände rund um die Langstreckentransporte in Drittstaaten dokumentiert. Auch der Transport von gerade einmal zwei Wochen alten Kälbern quer durch Europa muss aufhören. Anstelle lebender Tiere sollte Fleisch oder genetisches Material transportiert werden.

Bundesgeschäftsstelle

Presseabteilung

In der Raste 10

53129 Bonn

Tel: 0228/60496-24

Fax: 0228/60496-41

E-Mail:

presse@tierschutzbund.de

Internet:

www.tierschutzbund.de

Gemeinnützigkeit

anerkannt

Registergericht

Amtsgericht Bonn

Registernummer

VR3836

Sparkasse KölnBonn

BLZ 370 501 98

Konto Nr. 40 444

IBAN:

DE88 3705 0198 0000 0404 44

BIC:

COLS DE 33



Landestierschutzverband

Nordrhein-Westfalen e.V.

Vinckestr. 91

44623 Herne

E-Mail:

post@ltv-nrw.de

Internet:

www.ltv-nrw.de

Postbank Essen

IBAN:

DE63 3601 0043 0042 6004 32

BIC:

PBNKDEFF

Bildmaterial



M.Karremann/DTSCHB

Bildunterschrift: Rind auf einem Tiertransport

Copyright: M. Karremann / Deutscher Tierschutzbund e.V.

Weiteres Bildmaterial senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.